



Waltraud Gruber, Bahnhofstr. 51, 85617 Aßling

An  
Herrn Landrat  
Robert Niedergesäß  
Eichthalstr. 5  
85560 Ebersberg

Aßling, den 25.04.2014

### **Antrag an den Kreistag am 5.5.2014:**

Die Geschäftsordnung des Kreistages Ebersberg für die Wahlperiode 2014 – 2020 wird geschlechtergerecht formuliert. Zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frauen und Männern sollen daher beide Geschlechter explizit genannt oder neutralisierende Formen benutzt werden.

### **Begründung:**

Der Entwurf der GO sieht die männliche Formulierung (generische Maskulinum) vor. In § 3 der Vorlage wird lediglich in einem Satz auf diese Formulierungsweise eingegangen: *„Im Interesse der besseren Lesbarkeit wird stets die männliche Form gewählt“*.

Diese Form ist nicht mehr zeitgemäß.

So interpretiert das deutsche Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend den §1 Abs.1 des Bundesgleichstellungsgesetzes dahingehend, *«dass die Beschäftigten der obersten Bundesbehörden verpflichtet seien, der „sprachliche[n] Gleichbehandlung von Frauen und Männern in Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Bundes sowie im dienstlichen Schriftverkehr“ Rechnung zu tragen und „geschlechtergerecht zu formulieren“. Die Benutzung des Generischen Maskulinums sei „nicht akzeptabel“, ebenso wenig Formulierungen wie „Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet“. Es sei zwar „erkennbar, dass nach wie vor Akzeptanzprobleme insbesondere bei der geforderten weitgehenden Vermeidung des generischen Maskulinums bestehen“, entsprechende Vorbehalte zu überwinden sei aber Dienstpflicht aller Beschäftigten der obersten Bundesbehörden.»*

Auch das vom Bundesministerium der Justiz empfiehlt die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern. In juristischen Texten sollen Frauen direkt angesprochen werden. Es werden ausdrücklich „geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen, kreative Umformulierungen und Doppelbezeichnungen vorgeschlagen“.

Die Redaktion des Dudens empfiehlt das generische Maskulinum in seine geschlechtsspezifischen Formen aufzulösen. Das gelte insbesondere bei der direkten Ansprache (Bürgerinnen und Bürger) oder in Formularen.“ Die Duden-Redaktion erklärt das generische Maskulinum zwar für nicht für abgeschafft, erkennt aber an, dass eine „Breitenwirkung der feministischen Sprachkritik“ eingesetzt habe, und beim Verfassen vieler Texte niemand mehr um die „Frage der angemessenen sprachlichen Berücksichtigung von Frauen“ herumkäme. Gemäß Duden Band 9 (Richtiges und gutes Deutsch) ist das „große I“ rechtschreibwidrig. Der Band gibt jedoch Hilfestellungen zur alternativen Formulierung:

- *Doppelnennung: Lehrerinnen und Lehrer*
- *Bei Bedarf nach Verkürzung eine dieser beiden Kurzschreibweisen:*
  - *Schrägstrich: Mitarbeiter/-in. Die Schrägstrich-Schreibweise ist nur zusammen mit dem Bindestrich korrekt. Sie ist nur in solchen Fällen korrekt, bei denen die feminine Form nur durch Hinzufügen von Buchstaben an die maskuline Form am Wortende gebildet wird, also nicht bei Kollege/Kollegin und auch nicht bei Arzt/Ärztin, weil hier ein Umlaut gebildet wird.*
  - *Klammerbenutzung: Sie ist im Gegensatz zur Schrägstrich-Variante auch dann möglich, wenn zur Bildung des Femininum Buchstaben im Wortinneren hinzugefügt werden: Kolleg(inn)en.*

*Falls sich im Wortinnern Buchstaben ändern, also z.B. bei Ärztin/Arzt, ist keine dieser beiden Kurzschreibweisen korrekterweise möglich.*

- *Bei Umformulierung eines Satzes in den Plural bieten sich oft Möglichkeiten, eine Kurzschreibweise zu benutzen, die sich im Singular nicht oder nicht so einfach bietet: Den Satz „Jeder Autofahrer kennt dieses Problem“ kann man im Singular nur durch Doppelung sowohl von jeder als auch von Autofahrer so ausdrücken, dass sowohl weibliche als auch männliche Form genannt werden. Formuliert man ihn um in den Plural, kann man elegant eine Kurzform verwenden: Alle Autofahrer(innen) kennen dieses Problem.*

Mit freundlichen Grüßen



Waltraud Gruber  
Bündnis 90/Die Grünen